
Hausordnung

1. Schüler/innen, die mit dem Schulbus oder einem öffentlichen Verkehrsmittel schon vor 7 Uhr bei der Schule eintreffen, dürfen bereits vor 7 Uhr das Schulhaus betreten und sich in der Schüलगarderobe aufhalten, haben sich jedoch so zu verhalten, dass sie weder sich selbst noch andere gefährden. Der/Die Schulwart/in beaufsichtigt die Kinder.

Die vorgesehenen Spiele dürfen sich die Schüler/innen aus dem Kellerraum holen. Vor dem Läuten müssen diese wieder in ordentlichem Zustand zurück gestellt werden.

2. Das Abstellen von Fahrrädern, Scootern oder anderen Fahrzeugen ist nur im Bereich der Fahrradständer gestattet.
3. Im Schulgebäude sind Hausschuhe mit einer Sohle zu tragen, die nicht abfärbt. Nach dem Unterricht werden die Hausschuhe in einem Stoffsack in der Garderobe aufbewahrt.

Wertgegenstände (Schmuck, iPod, usw.) sowie größere Geldbeträge sollen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden bzw. dürfen nicht in der Garderobe verbleiben. Die Schule kann keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände übernehmen.

4. Aus Sicherheitsgründen ist das Ablegen von Schultaschen, Sporttaschen und Kleidern auf den Gängen und im Eingangsbereich nicht erlaubt.
5. Rechtzeitig vor dem Läuten begeben sich die Schüler/innen in die Klassenräume.

Wenn sich 10 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer / keine Lehrerin in der Klasse befindet, muss dies vom Klassensprecher oder Klassenordner in der Direktion oder im Konferenzzimmer gemeldet werden.

6. In den 5-Minuten-Pausen bleiben die Schüler/innen in den Klassen. Zu Beginn der folgenden Unterrichtsstunde werden sie von der jeweiligen Lehrperson dort abgeholt.

In der 10-Minuten-Pause müssen die Schüler/innen die Klasse verlassen.

Auch in der 15-Minuten-Pause gehen die Schüler/innen aus den Klassen und verbringen die Pause am Gang oder - wenn von der Gangaufsicht angeordnet - im Pausenhof. Erst dann wird in die Gruppenräume gewechselt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fensterflügel während der Pausen nicht geöffnet werden. Die Fenster dürfen jedoch gekippt werden.

Das Sitzen auf den Fensterbänken ist ausnahmslos verboten.

7. Klagt ein Schüler / eine Schülerin über Krankheitssymptome, wird der/die Erziehungsberechtigte verständigt und von diesem abgeholt. Ist dieser nicht erreichbar, hat der Schüler / die Schülerin die Möglichkeit sich im Medienraum auf ein Bett zu legen. Ein Mitschüler / Eine Mitschülerin muss zur Beaufsichtigung beige stellt werden. Diese Maßnahme soll nicht länger als eine Unterrichtsstunde dauern. Sodann muss der Schüler / die Schülerin von einer Person, die der Erziehungsberechtigte beauftragt, abgeholt werden.

Ein Transport durch einen Lehrer / eine Lehrerin bzw. die Schulwartin ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

8. Elektronische und digitale Endgeräte (z.B. Laptop, Smartphone, Smartwatch, usw.) müssen während des gesamten Unterrichtstages und bei Schulveranstaltungen ausgeschaltet sein, außer wenn
 1. eine Lehrperson die Nutzung für mit dem Unterricht verbundene Zwecke gestattet,
 2. die Nutzung aus medizinischen Gründen erforderlich ist.

Bei Zuwiderhandlung ist das elektronische oder digitale Endgerät abzugeben und nach Unterrichtsende in der Direktion abzuholen.

9. Für Stunden, in denen für einzelne Schüler/innen laut Stundenplan kein Unterricht stattfindet (z.B. bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht), gilt die Aufsichtspflicht. Die Schüler/innen halten sich während dieser Zeit in einem dafür bereitgestellten Raum auf und werden beaufsichtigt.
10. Die Mülltrennung ist von allen Beteiligten in der Schule durchzuführen.
11. Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude verboten.
12. Das Benutzen von Sportgeräten, z.B. Skateboards, In-Line-Skatern und Scootern ist ohne Zustimmung von Lehrer/innen im Schulbereich untersagt.
13. Jeder Schüler / Jede Schülerin hat am Ende der letzten Unterrichtsstunde den Sessel auf den Tisch zu stellen und darauf zu achten, dass das Bankfach ausgeräumt ist.
14. Die Lehrer/innen bringen die Kinder am Ende des Unterrichtstages in die Garderobe und entlassen sie dort.
15. Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände bzw. im Gebäude ohne erkennbaren Grund ist nicht erlaubt und in der Direktion zu melden.
16. Nach 14.00 Uhr muss die Eingangstür versperrt werden.
17. Die Schule legt im Rahmen ihrer Möglichkeiten jene Maßnahmen fest und gibt diese bekannt, welche erforderlich sind, um eine Gefährdung aller Schüler/innen und Bediensteten im Falle eines Katastrophenereignisses möglichst zu verhindern. Im Katastrophenfall ist den Anordnungen der dazu befugten Personen unverzüglich Folge zu leisten.
18. Bei Ertönen des Alarms sind die Anordnungen einer dazu befugten Person zu befolgen. Bei einer Evakuierung sind die Unterrichtsräume und das Gebäude auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg zu verlassen und die Schüler/innen am Sportplatz zu sammeln. Das richtige Verhalten wird jährlich geübt.

Krieglach, im September 2025



R. Knöbelreiter

HDir. OSR Dipl.-Päd. Rudolf Heinz Knöbelreiter
Schulleiter

- a) zur nachweislichen Verlautbarung an die Schüler/innen
(Aushang in allen Klassen)
- b) zur nachweislichen Kenntnisnahme durch sämtliche
Lehrpersonen und sonstige Bedienstete